

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen.....	2
2.	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	3
3.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	5
4.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
5.	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	10
6.	Sonstige Abgaben.....	10
7.	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	11

1. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat jede Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellten Jahresabschluss zu erstellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Gem. § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Diese Angaben werden in § 58 Abs. 2 und § 52 (Gliederung) KomHKV konkretisiert.

Die Kämmerin stellt den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Bürgermeister zur Feststellung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 wurde der Jahresabschluss 2014 entsprechend dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 aufgestellt. Folglich wurde der Jahresabschluss 2014 nach § 1 zulässigerweise verkürzt aufgestellt. Auf die Erstellung der Teilrechnungen und des Rechenschaftsberichts sowie der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurde verzichtet.

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde auf folgende Abgrenzungs- und Bewertungsmaßnahmen verzichtet, soweit sich diese bis zum 31.12.2017 sachlich erledigt haben und diese nicht ohnehin routinemäßig im System hinterlegt sind: Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Überprüfung von Personalmittelrückstellungen, Neubildung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 2 des Beschleunigungsgesetzes auf eine gesonderte Prüfung des Jahresabschlusses 2014 verzichtet, weil dieser gemeinsam

mit den verkürzten Jahresabschlüssen 2015 und 2016 sowie dem vollständigen Jahresabschluss 2017 zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

2. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Fortführung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte in Übereinstimmung mit der Schlussbilanz des Vorjahres lückenlos. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, den gesetzlichen Vorgaben vom Land Brandenburg und den Richtlinien der Stadt Werneuchen wurde die Haushaltsbewirtschaftung nach den doppelten Grundsätzen im Haushaltsjahr 2014 fortgesetzt.

Die Gliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen (soweit vorhanden) entspricht der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen).

Ist es im Jahresabschluss zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder im Ausweis gegenüber dem Vorjahr gekommen, werden diese unterhalb der jeweiligen Position erläutert.

Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden erfolgte unter Beachtung der §§ 47 ff KomHKV vollständig und stetig in Bewertung und Gliederung. Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen werden einzeln ausgewiesen und unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Entsprechend § 49 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne bzw. Erträge jedoch nur, wenn sie realisiert sind.

Grundlage für die Bewertung und Bilanzierung des **Anlagevermögens** ist eine Inventur nach entsprechender Inventurrichtlinie. Das Inventar wurde in den entsprechenden Anlagenbestand der Stadt aufgenommen und durch Buchinventuren fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die sich in einer ungeklärten Eigentumsfrage befinden (z.B.: Rechtsträgerschaft, Eigentum des Volkes, restitutionsbehaftete Grundstücke), sind nicht bewertet, da eine Zuordnung an die Stadt Werneuchen nicht beantragt wurde.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren über die Anlagenbuchhaltung erfasst. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die AHK einbezogen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh- und Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Eine Bewertung zum Festwert ist zum 01.01.2011 für Bibliotheksbestände, Bäume sowie Schilder und Verkehrszeichen angewandt worden. Eine Überprüfung ist für 2021 vorgesehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen. Sie werden als Sammelposten behandelt, wenn sie für das jeweilige Produkt von untergeordneter Bedeutung sind. Ansonsten werden ggf. im Rahmen einer Gruppenbewertung die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angewandt. Geringfügige Vermögensgegenstände im Wert bis zu 150€ netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwendungen abgesetzt.

Die brandenburgische Abschreibungstabelle bildete die Grundlage für die Ermittlung der normativen Nutzungsdauer. Die sich hieraus im Einzelfall ergebenden Ermessensspielräume sind pflichtgemäß ausgeübt und dokumentiert. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Abschreibung des Anlagevermögens wird auf 1,00 EUR als Erinnerungswert vorgenommen, sofern der Vermögensgegenstand noch vorhanden ist. Bei Aussonderung (körperlicher Untergang) erfolgt die Ausbuchung.

Ist es in dem zu berücksichtigenden Zeitraum zu außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV gekommen, so werden diese, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind, unterhalb der Bilanzposition erläutert. Änderungen von Nutzungsdauern waren nicht vorzunehmen.

Die Stadt Werneuchen ist zwar Leasinggeschäfte eingegangen, erlangt jedoch aufgrund der Vertragsinhalte nicht das wirtschaftliche Eigentum. Somit sind die Leasingobjekte nicht im Anlagevermögen zu bilanzieren.

Das Finanzanlagevermögen wurde zur Eröffnungsbilanz zu Quasi-Anschaffungskosten bewertet und fortgeführt. Zukäufe bzw. Einlagen erfolgen zu Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet. Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Rest-Forderungen nach Einzelwertberichtigungen wird auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet. Die Restlaufzeiten werden in der Forderungsübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) angegeben.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt und entsprechend den jeweiligen Bankauszügen zum Bilanzstichtag.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Aus- bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die jedoch wirtschaftlich die Ergebnisrechnung des Folgejahres betreffen (§ 53 KomHKV).

Das **Eigenkapital** entspricht dem in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 rechnerisch entstandenem Saldo aus Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Änderung der Eröffnungsbilanz fand letztmalig im Jahresabschluss 2013 statt. Gemäß § 26 KomHKV ist das laufende ordentliche und außerordentliche Ergebnis bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses in die jeweiligen Rücklagen einzustellen.

Rückstellungen sind gemäß § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe zu bilden. Sie werden nicht abgezinst. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 enthält die zulässigen Zwecke zur Bildung von Rückstellungen. Rückstellungen sind

nach vernünftiger Beurteilung zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Risiken. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sowie der Betrag der mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung werden durch beratende Aktuarien des kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg jährlich berechnet und in Form eines Gutachtens mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt gemäß § 48 Abs. 2 KomHKV zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5%.

Erhaltene **Zuschüsse zum Anlagevermögen** sind nach § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden dem jeweiligen bezuschussten Anlagegut zugeordnet und über dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und bis zum Bilanzstichtag lückenlos fortgeschrieben. Die Restlaufzeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) angegeben.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) ausführlich aufgliedert. Es ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

	31.12.2013	31.12. 2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.794,44	29.035,89
Sachanlagevermögen	38.003.002,90	37.640.687,95
Finanzanlagevermögen	16.464.996,76	16.640.564,95
	54.496.794,10	54.310.288,79

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z. B. entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten, Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware (mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist; diese zählt zur Hardware).

Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens (Aktivseite der Bilanz), die bewegliche (z. B. Fuhrpark) und unbewegliche Vermögensteile (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen) umfasst.

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

- Feuerwehrzufahrt Gutshof Löhme 73.128,27 €
- Bahnübergang L235 50.554,47 €
- Beleuchtung Weg zum Friedhof 18.484,31 €
- Gehweg südl. Weesower Dorfstraße 79.870,15 €

Da die planmäßigen Abschreibungen höher ausfielen als die Investitionen, ist das Sachanlagevermögen zurückgegangen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12. 2014
Rechte an Sondervermögen	7.649.592,26	7.812.361,64
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.589.332,05	8.602.130,86
Anteile an sonstigen Beteiligungen	226.072,45	226.072,45
	16.464.996,76	16.640.564,95

Die Rechte an Sondervermögen betreffen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Zugänge beruhen auf der Einlage der Regenentwässerung im Siedlerweg in Löhme in Höhe von 162.769,38 €.

Die Stadt Werneuchen hält an nachfolgenden verbundenen Unternehmen Gesellschafteranteile:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (100%)
- Stadtwerke Werneuchen GmbH (100%)
- Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH
(indirekt über die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH)

Die Gesellschafteranteile an der Stadtwerke Werneuchen GmbH haben sich um 12.798,81 € erhöht. Grund hierfür ist die Übertragung von Flächen an den Bauhof der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

Die Stadt Werneuchen hält nachfolgende sonstige Beteiligungen bzw. Aktien:

- Flugplatz Werneuchen GmbH
- AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH
- WITO Barnim GmbH
- Diakoniezentrum Werneuchen GmbH
- Aktien der E.ON edis AG

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Werneuchen ist aufgliedert in:

	31.12.2013	31.12. 2014
Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	830.612,00	782.812,00
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.182.579,50	1.751.128,73
Kassenbestand; Guthaben Kreditinstitute	2.320.595,91	2.117.806,69
	4.333.787,41	4.651.747,42

Grundstücke in Entwicklung sind solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. In 2014 wurden die Grundstücke Flur 3, Flurstück 240/1+2 und Flurstück 278 zu einem Verkaufserlös von 47.800,00 € veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheid-Erstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) oder deren privatrechtlichem Äquivalent. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr betrifft insbesondere die Transferleistungen aufgrund von Schlüsselzuweisungen, einer Zuwendung für das sowjetische Ehrenmal sowie eine Erstattung des Regionalpark Barnimer Feldmark für den Gutspark Hirschfelde.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen bestehen zum Stichtag nicht. Ausbuchungen wurden in Höhe von 7.472,10 € vorgenommen.

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Kassen und Konten der Stadt Werneuchen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Als Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten können Vorauszahlung für Mieten und Pachten, Versicherungs- oder Verbandsbeiträge genannt werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete investive Zuschüsse, die die Stadt Werneuchen an ihren Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gezahlt hat.

Eigenkapital

	31.12.2013	31.12. 2014
Basisreinvermögen	36.486.772,91	36.486.772,91
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.793.904,92	3.917.360,84
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17.309,31	13.660,31
	40.297.987,14	40.417.794,06

Das Basisreinvermögen blieb unverändert. Eine Änderung der Eröffnungsbilanz wurde letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

Die Rücklagen aus Überschüssen wurden um das jeweilige Ergebnis der Ergebnisrechnung 2014 erhöht bzw. vermindert.

Sonderposten

	31.12.2013	31.12. 2014
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.344.115,15	9.861.303,73
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.825.413,74	2.080.727,25
Sonstige Sonderposten	5.210.516,56	4.857.117,97
Anzahlungen aus Sonderposten	142.322,27	470.134,82
	17.522.367,72	17.269.283,77

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden von der Stadt Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen oder öffentlich-rechtliche Beiträge erhoben (Sonderposten- SOPO).

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden 2014 den Anzahlungen auf Sonderposten zugeordnet. Die Zugänge betragen 277.176,00 €.

Erst nach vollständiger oder teilweiser Inbetriebnahme (Aktivierung) des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Zuwendungen und Beiträge in entsprechender Höhe im jeweiligen Sonderposten ausgewiesen. Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für den Wegebau in Weesow und den Siedlerweg in Löhme. Insgesamt waren Zugänge in Höhe von 365.306,75€ zu verzeichnen.

Rückstellungen

	31.12.2013	31.12. 2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.495,44	80.051,44
Sonstige Rückstellungen	20.500,00	20.500,00
	96.995,44	100.551,44

Entsprechend den zum Bilanzstichtag vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive und passive Beamte. Dem Ausweis liegt ein Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann & Partner GbR vom 27.03.2015 zugrunde.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter, geleistete Überstunden sowie Prüfungskosten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12. 2014
..aus Kreditaufnahmen für Investitionen	598.301,49	524.109,34
..aus Lieferungen und Leistungen	791.949,68	808.052,02
..aus Transferleistungen	-2.881,78	148.039,06
Sonstige Verbindlichkeiten	333.937,29	501.559,90
	1.721.306,68	1.981.760,32

Die Verbindlichkeiten der Stadt aus Kreditaufnahmen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen verringert.

Die Stadt Werneuchen hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; davon sind 188.172,50 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasser- und Bodenverband „Stöbber- Erpe“.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Gewerbesteuerumlage sowie Ablösebeträge.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u.a.:

Erstattung Beitrag Wasser- und Bodenverband 144.762,70 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Ausgewiesen werden u.a. Mietzahlungen für eine Grabstelle für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum, die im Voraus geleistet werden.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2014 im Vergleich zum Vorjahr 2013 erläutert. Die Beurteilung der Abweichungen des Ergebnisses 2014 zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2014 ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts, der für den verkürzten Abschluss entfallen kann.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.591.865,96	11.880.351,74	-711.514,22
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.138.515,90	11.834.184,43	695.668,53
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.453.350,06	46.167,31	-1.407.182,75
Finanzergebnis	53.639,34	77.288,61	23.649,27
Außerordentliches Ergebnis	8.623,00	-3.649,00	-12.272,00

Die wesentlichen Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

• die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit,	
○ Steuern und ähnliche Abgaben	-569.307,31 €
○ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-194.617,68 €
○ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.675,78 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.519,56 €
○ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.864,67 €
○ Sonstige ordentliche Erträge	115.741,44 €
• die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
○ Personalaufwendungen	186.329,36 €
○ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.389,78 €
○ Abschreibungen	32.803,68 €
○ Transferaufwendungen	139.194,59 €
○ Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.951,12 €

Gesonderter Ausweis wichtiger Einzelbeträge

• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.154.756,24 €
• Konzessionsabgaben	263.421,17 €
• Zuschreibungen im Anlagevermögen	1.250.897,62 €
• Verkaufserlöse	72.029,33 €
• Periodenfremde Erträge	33.049,86 €
• Periodenfremde Aufwendungen	105.748,24 €

5. Erläuterung zur Finanzrechnung

Im Folgenden werden Angaben zur Finanzrechnung gemacht, soweit dies zu deren Verständnis erforderlich ist und sich dies nicht bereits aus den Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung ergibt. Die Beurteilung der Abweichungen der Finanzrechnung 2014 zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2014 ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts, der für verkürzte Abschlüsse entfallen kann.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 51) setzt sich aus dem Bestand an eigenen Zahlungsmitteln (1.951.583,57 €) und dem Bestand aus fremden Zahlungsmitteln (166.223,12 €) zusammen. Der Bestand an fremden Zahlungsmitteln beinhaltet folgende Vorgänge:

• Verwahreinzahlungen	226.944,70 €
• Verwahrauszahlungen	60.721,58 €

6. Sonstige Angaben

Per 31.12.2014 sind keine Vermögensgegenstände bekannt, bei denen die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (z.B. Grundstücke mit Restitutionsansprüchen).

Des Weiteren hat Werneuchen Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Stadt (Rat der Stadt oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese sind nicht bilanziert, da die Zuordnung dieser Liegenschaften nicht beabsichtigt ist.

Sachverhalte, aus denen sich künftig wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt. Insbesondere bestehen keine langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträge; Bürgschaften und Gewährleistungsverträge.

Kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht bilanzierungspflichtig sind, sind im Jahr 2014 nicht vorhanden.

Die Stadt Werneuchen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

Die Stadt Werneuchen hat keine kameralen Altfehlbeträge.

Die Stadt Werneuchen hat sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanziert.

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Jedoch ist der Gesamtbetrag der auf die Stadt Werneuchen entfallenden anteiligen Unterdeckung abzubilden.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK wie folgt:

(Rechnerische Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2014	409.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilssatz für die Stadt Werneuchen	0,09194 %

Auszuweisender Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für die Stadt Werneuchen	376.035 EUR
---	-------------

7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11.1.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	7.915,25
12.2.01.521102	Unterhaltung Containerplätze	5.500,00
12.2.01.527100	sonst. Sachausgaben	3.408,30
12.6.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	5.203,28
12.6.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	4.420,59
21.1.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	6.802,65
21.1.01.527103	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.794,58
21.6.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	7.749,38
28.1.01.527100	Förderung Kulturprojekte	1.650,00
36.6.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	8.281,43
42.4.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	6.901,40
42.4.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	800,51
51.1.01.543101	Sachverst.,Gerichts- u. ähnl. Kosten	3.000,00
51.1.01.543102	Planänderung	7.500,00
54.1.01.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.396,80
54.1.01.524102	Bewirtschaftung Bushaltestellen	1.429,38
57.3.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	4.272,15
57.3.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	7.000,00
		108.025,70

Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	7.000,00
12.2.01/7201.785200	Mülltonnenstehplatz Blumberger Weg	10.000,00
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	28.755,27
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	1.000,00
21.1.01/2104.785300	Neugestaltung Schulhof	36.752,80
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	3.000,00
36.6.01/4604.783100	Spielplatz Krummensee	494,05
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	187.571,31
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	29.474,25
54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	42.000,00
54.1.01/6324.785300	Siedlerweg Löhme	32.500,00
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	12.488,12
54.1.01/6326.785300	Baumaßnahme alte Hirschfelder Str.	15.000,00
54.1.01/6328.785300	Baumaßnahme Sachsenstraße	10.000,00
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	23.488,82
55.1.01/6903.785300	Gutspark Hirschfelde	40.000,00
55.3.01/7503.785100	Baumaßnahmen Friedhöfe	7.000,00
		486.524,62

